

Niederschrift
über die 20. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 26.09.2024 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Ibe, Peter
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Natus-Can M.A., Astrid
Rubin, Dirk

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula Vorsitzende
Schnitzler, Stephan
Wilms, Nicole

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin
Walendy, Dieter für Tadema, Ulrike

FDP

Breuer, Klaus für Nüchter, Laura

AfD

Winkler, Michael beratendes Mitglied

Die Linke.

Wagner, Barbara

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen beratendes Mitglied

Die FRAKTION

Bamler, Thomas beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Bergmann, Ulrich
Eigenbrod, André ab 10:15 Uhr
Holzer, Max
Koch, Susanne
Schleiden, Doris

beratende Mitglieder

Gourari, Artour
Heimann, Daniela
Kabata, Katharina
Dr. Lange, Rudolf ab 10:15 Uhr
Pabst, Barbara
Sütterlin-Müsse, Maren ab 10:15 Uhr
Weidinger, Claus

Verwaltung:

LVR-Dezernent Kinder, Jugend
und Familie Herr Dannat
Leiter LVR-Fachbereich Herr Ramcke
Querschnittsaufgaben und Ein-
gliederungshilfeleistungen für Kinder
mit (drohender) Behinderung
Leiterin LVR-Fachbereich Frau Clauß
Kinder und Familie
Leiter LVR-Fachbereich Jugend Herr Jung
LVR-Dezernat Kultur und Frau Dr. Hänel
landschaftliche Kulturpflege
LVR-Fachbereich Querschnittsauf- Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)
gaben und Eingliederungshilfe-
leistungen für Kinder mit (drohender)
Behinderung

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 16.05.2024	
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2023	15/2179/1 K
4. Abschlussbericht der Task Force: Eingliederungshilfe im Elementarbereich	15/2581 K
5. Zweiter Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“	15/2345/1 K
6. Evaluation des LVR-Mobilitätsfonds für das Antragsjahr 2023	15/2309/1 K
7. Angebote des LVR für Menschen mit Autismusspektrumsstörungen	15/2589 K
8. Arbeitshilfe Reform des Adoptionsrechts: Neue Prozessbeschreibungen zur Aufgabenwahrnehmung in der Adoptionsvermittlung	15/2502 K
9. Neuauflage der Broschüre Adoption - Ein Überblick für Interessierte	15/2503 K
10. Arbeitshilfe Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen	15/2524 K
11. Jahresbericht 2023 des Teams 42.23 „Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in der Kindertagesbetreuung und (interdisziplinären) Frühförderung“	15/2545 K
12. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung	
13. Anerkennungen gem. § 75 SGB VIII	
13.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	15/2482 B
13.2 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	15/2547 B
13.3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	15/2631 B
14. LVR-Beteiligung an den Gedenkveranstaltungen in Sant Anna di Stazzema und Maillé im Rahmen des Programms "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa"	
15. Bericht aus der Verwaltung	

- 16. Beschlusskontrolle
- 17. Anfragen und Anträge
- 17.1 Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas **Anfrage 15/109
CDU, SPD K**
Beantwortung der Anfrage Nr. 15/109
- 17.2 Prüfantrag zu sogenannten Brückenlösungen **Antrag 15/189 Die
Linke. B**
- 18. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 19. Niederschrift über die 19. Sitzung vom 16.05.2024
- 20. Bericht aus der Verwaltung
- 21. Beschlusskontrolle
- 22. Anfragen und Anträge
- 23. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:20 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:25 Uhr
Ende der Sitzung:	12:25 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende bittet, die Tagesordnungspunkte 4 und 17.1 zusammen zu behandeln. TOP 17.2 solle als Anfrage gewertet werden. Sie bittet die Verwaltung um die Beantwortung dieser Anfrage.

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 19. Sitzung vom 16.05.2024

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2023

Vorlage Nr. 15/2179/1

LVR-Dezernent Herr Dannat weist auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme des persönlichen Budgets hin.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2023 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/2179/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Abschlussbericht der Task Force: Eingliederungshilfe im Elementarbereich Vorlage Nr. 15/2581

TOP 4 wird mit TOP 17.1 zusammen behandelt.

Die Anfrage und die Beantwortung Nr. 15/109 werden zur Kenntnis genommen.

Herr Ramcke erläutert den Abschlussbericht und berichtet über die einzelnen Maßnahmen.

Frau Schmitt-Promny bedankt sich ausdrücklich für Stil und Umgang mit der Problematik im Bericht.

Auf die Nachfrage von **Herrn Fink** nach den Fehlbeträgen für 2024 antwortet **Herr Ramcke**, dass es sich um ca. 70 Mio. EUR handeln werde.

In einer sich daran anschließenden Diskussion werden zunächst Fragen nach den Unterschieden in den Leistungssystemen von LWL und LVR aufgeworfen, insbesondere auch hinsichtlich der Entwicklung von individuellen heilpädagogischen Leistungen (ihpL = Assistenzleistungen). Im Weiteren geht es um die Entwicklung der Fallzahlen im Hinblick auf die Basisleistung I und den ihpL sowie die Auswirkungen auf die Höhe des Aufwands seit der Übernahme der Aufgabe durch den LVR. Die Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche müsse gesichert sein, zugleich aber deren Finanzierung auf eine solide Basis gestellt werden. Dabei gehe es auch um die Frage, ob das eingerichtete und aktuelle System von seiner Struktur her diesen Anforderungen genüge. Die Verwaltung wird gebeten zu den aufgeworfenen Fragen einen Bericht vorzulegen.

LVR-Dezernent Herr Dannat erläutert, dass Ausgangspunkt einer Betrachtung zunächst das BTHG mit seinen Zielen sein müsse. Die Aufwandsteigerung erkläre sich daher einmal daraus, dass nach der Zielsetzung des BTHG mehr (Fach)-Leistungen in das System der Eingliederungshilfe im Elementarbereich gebracht werden sollten und auch gebracht wurden (Basisleistung I). Zum anderen sei es zu einem erheblichen Fallzahlenanstieg gekommen. Bei der Übertragung der Aufgabe an den LVR im August 2020 erhielten rd. 10.000 Kinder Eingliederungshilfe in Regel-Kitas. Heute sind es 15.000. Von diesen würden wiederum rd. ein Drittel ihpL beziehen. Die eigentlich als ergänzenden (Ausnahme)-Leistung konzipierten ihpL seien damit zur Regelleistung geworden. Die Unterschiede zum LWL erklärten sich vor dem Hintergrund der historisch gewachsenen Systeme. Mit dem Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX sei grundsätzlich in vielen Bereichen ein landeseinheitliches Leistungssystem geschaffen worden. Vor der Aufgabenübertragung sei aber die Angebotsstruktur in den beiden Landesteilen unterschiedlich gewesen. Zu den erhöhten Kibiz-Pauschalen für Kinder mit Behinderung hätten beide Landschaftsverbände zusätzlich freiwillige Leistungen der Eingliederungshilfe erbracht. Der LWL habe aber mit seiner so genannten Richtlinienförderung erheblich mehr an Fachleistung über Zusatzpersonal ins System gebracht als der LVR mit seiner FInK-Förderung und den praktizierten Gruppenstärkungsabsenkungen. Deshalb seien im Gebiet des LVR schon immer viele

Assistenzleistungen (von den damals zuständigen örtlichen Trägern) erbracht worden, im Gebiet des LWL aber gerade nicht. Der LVR habe seinerzeit entschieden, die laufenden Verträge der örtlichen Träger zur Erbringung der Assistenzleistungen zu übernehmen, um die Leistungsausführungen nicht zu gefährden. Die Annahme sei gewesen, mit der Erhöhung der Fachleistung durch die Einführung der Basisleistung I würde parallel die Inanspruchnahme von ihpL sinken. Das sei aber nicht der Fall gewesen, vielmehr seien weiterhin Assistenzleistungen in hoher Zahl bewilligt worden. Grundsätzlich sei es erforderlich, die Leistungsgewährung sowohl unter fachlichen als auch fiskalischen Gesichtspunkten in den Blick zu nehmen. Dabei gelte es bestehende Ansprüche zu erfüllen, die Leistungen aber passgenau, in der richtigen Schrittreihenfolge und unter Berücksichtigung anderer ggf. vorrangiger Leistungen zu erbringen. Der LVR-FB 41 sei hier auf dem Weg. Dies habe bereits zu Unruhen in den Regionen, bei Sorgeberechtigten, Leistungserbringern und auch der Jugendhilfe geführt. Insbesondere das LVR-Fallmanagement sei hohen Belastungen durch Beschwerden, DAB, selbst Strafanzeigen ausgesetzt.

Frau Natus-Can ist mit der Diskussion nicht zufrieden, weil ein praktikables Ergebnis in Bezug auf eine Umlageerhöhung nicht in Sicht sei und **Frau Heimann** bemängelt, dass es immer noch Träger gebe, die Kinder mit Behinderung von der Betreuung ausschließen, weil Assistenzkräfte fehlten. **Frau Clauß** bittet um Meldung, wenn solche Fälle auftreten. Es gebe ein Diskriminierungsverbot. In solchen Fällen müsse gleichmäßig gekürzt werden, eine Kürzung allein bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung sei nicht rechtens.

Herr Schnitzler bittet die Verwaltung um zeitnahe weitergehende Informationen und eine kontinuierliche Berichterstattung.

Der Abschlussbericht der Task Force Eingliederungshilfe im Elementarbereich wird gemäß Vorlage Nr. 15/2581 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Zweiter Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“

Vorlage Nr. 15/2345/1

Der zweite interne Monitoring-Bericht zu den Grundsätzen des Gewaltschutzes im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2345/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Evaluation des LVR-Mobilitätsfonds für das Antragsjahr 2023

Vorlage Nr. 15/2309/1

Die Vorsitzende informiert, dass der Fonds umfangreich in Anspruch genommen werde.

Der Bericht über den LVR-Mobilitätsfonds wird gemäß Vorlage Nr. 15/2309/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Angebote des LVR für Menschen mit Autismusspektrums-Störungen

Vorlage Nr. 15/2589

Die Angebote für Menschen mit Autismusspektrums-Störungen werden gemäß Vorlage Nr. 15/2589 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Arbeitshilfe Reform des Adoptionsrechts: Neue Prozessbeschreibungen zur Aufgabenwahrnehmung in der Adoptionsvermittlung Vorlage Nr. 15/2502

Herr Dr. Lange informiert, dass der Begriff der "gesundheitlichen Eignung" bei adoptionswilligen Eltern (Sorgeberechtigten) nicht hinreichend definiert sei und teilt mit, dass diese die erforderlichen Untersuchungen selbst bezahlen müssten.

Frau Clauß nimmt den Hinweis auf.

Die Arbeitshilfe „Reform des Adoptionsrechts: Neue Prozessbeschreibungen zur Aufgabenwahrnehmung in der Adoptionsvermittlung“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/2502 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Neuaufgabe der Broschüre Adoption - Ein Überblick für Interessierte Vorlage Nr. 15/2503

Die Neuaufgabe der Broschüre "Adoption - Ein Überblick für Interessierte" wird gemäß Vorlage Nr. 15/2503 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Arbeitshilfe Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen Vorlage Nr. 15/2524

Frau Clauß berichtet über Ziele und Inhalte der Arbeitshilfe.

Frau Schmitt-Promny bedankt sich für diese wichtige Broschüre.

Die Arbeitshilfe wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Die Arbeitshilfe „Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen - Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/2524 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Jahresbericht 2023 des Teams 42.23 „Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in der Kindertagesbetreuung und (interdisziplinären) Frühförderung“ Vorlage Nr. 15/2545

Der Jahresbericht 2023 des Teams 42.23 „Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in der Kindertagesbetreuung und (interdisziplinären) Frühförderung“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/2545 zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

Frau Clauß berichtet, dass das 3. Kita-Qualitätsgesetz in den Bundestag eingebracht wurde und informiert, dass derzeit noch kein Referentenentwurf für das KiBiz vorliege, das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW jedoch weiterhin am Inkrafttreten zum 01.08.2026 festhalte. Es werde eine erweiterte Personalverordnung im Entwurf diskutiert.

Der Vortrag von Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Anerkennungen gem. § 75 SGB VIII

Punkt 13.1

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 15/2482

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/2482 die Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätten gGmbH, Pfarrer-te-Reh-Straße 1, 50999 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 13.2

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 15/2547

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/2547 die Evangelische Stiftung Hephata gGmbH, Hephataallee 4, 41065 Mönchengladbach, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 13.3

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage Nr. 15/2631

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/2631 die Rheinische Arbeitsgemeinschaft Musik e.V., Bergstraße 2-4, 52062 Aachen, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 14

LVR-Beteiligung an den Gedenkveranstaltungen in Sant Anna di Stazzema und Maillé im Rahmen des Programms "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa"

Die Vorsitzende informiert über die Gedenkveranstaltungen in St. Anna di Stazzema und Maillé. Delegationen des LVR haben an den Gedenkveranstaltungen teilgenommen. **Herr Jung** und **Herr Rubin** berichten über die Gedenkveranstaltung zum 80-jährigen Gedenken an die Kriegsverbrechen am Erinnerungsort St. Anna di Stazzema/Italien. **Frau Leshwange** und **Frau Natus-Can** berichten über Maillé in Frankreich, wo an einem Tag 124 Menschen ermordet wurden und informieren über die erste europäische Trägerkonferenz am 7. und 8. Mai 2025. Das Programm solle noch stärker mit Jugendlichen konzipiert werden.

Frau Natus-Can würdigt abschließend die gute Vorarbeit durch das LVR-Landesjugendamt.

Die Vorsitzende bedankt sich für die wichtige Arbeit bei den Beteiligten. Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage **(Anlage 2)** beigelegt.

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Bericht aus der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Dannat teilt mit, dass der Referentenentwurf zum SGB VIII nunmehr vorliege. Ab dem Jahr 2028 seien dann die örtlichen Jugendhilfeträger für die Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen im Elementarbereich zuständig. Vorgesehen sei eine Öffnungsklausel, wonach die Länder die Aufgaben auch auf die jeweiligen Landesjugendämter oder eine andere öffentlich-rechtliche Körperschaft übertragen können, allerdings nur bis zum 31.12.2030. Kommt der Gesetzesentwurf in dieser Form, verliert der LVR spätestens dann seine Zuständigkeit. **LVR-Dezernent Herr Dannat** kündigt eine Berichtsvorlage an.

Herr Jung gibt einen kurzen Rückblick zu den fachlichen Grundlagen und zum Erlass beim Rechtsanspruch Offener Ganztage. Es werde dazu kein Ausführungsgesetz geben. Am 06.11.2024 finde die Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zum OGS-Erlass der Ministerien statt, zu dem beide Landesjugendämter ihre Stellungnahme abgeben werden.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 3**) beigelegt.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 16

Beschlusskontrolle

Herr Schnitzler kritisiert zur Ergänzungsvorlage Nr. 15/2022/1, dass die Information nur über die Beschlusskontrolle gegeben werde.

Herr Schnitzler bittet zudem, den Modellbericht zur Vorlage Nr. 14/3736 dem Ausschuss vorzulegen.

Die Verwaltung wird die zuständigen Dezernate entsprechend informieren und um weitere Veranlassung bitten.

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 17

Anfragen und Anträge

Punkt 17.1

Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas

Anfrage Nr. 15/109 CDU, SPD

Die Anfrage wurde zusammen mit TOP 4 behandelt.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/109

Punkt 17.2

Prüfantrag zu sogenannten Brückenlösungen

Antrag Nr. 15/189 Die Linke.

Die Verwaltung sagt zu, zu den im Antrag aufgeworfenen Themen schriftlich auszuführen.

Zum Antrag Nr. 15/189 erfolgt keine Beschlussfassung (siehe TOP 1).

Punkt 18
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Düsseldorf, 02.11.2024

Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Köln, 15.10.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

D a n n a t



Qualität für Menschen



Ein Jahrhundert
LWL & LVR
Landesjugendämter

LVR-Landesjugendamt Rheinland

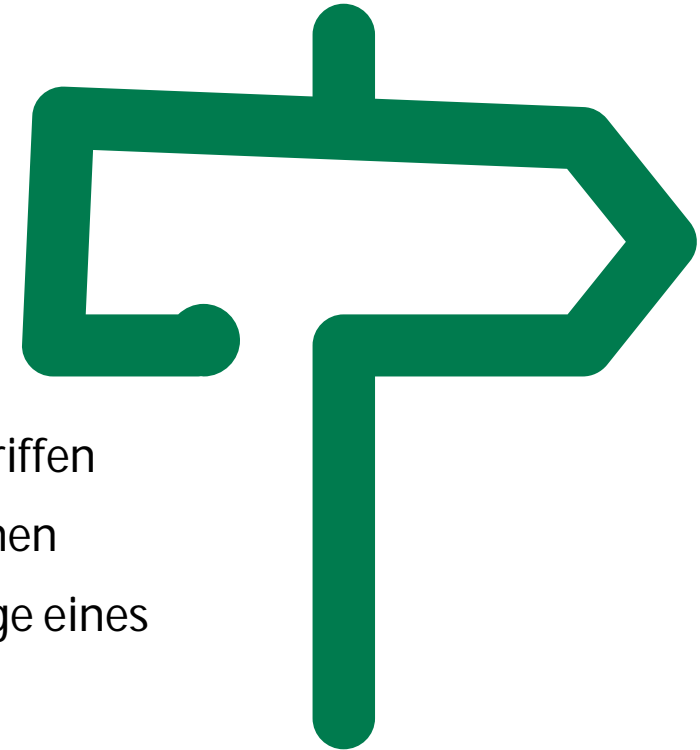
Arbeitshilfe: Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen

Vorstellung der Arbeitshilfe

01.10.2024

Agenda

1. Warum eine neue Arbeitshilfe?
2. Ziel der Arbeitshilfe
3. Inhalte der neuen Arbeitshilfe
 1. Inklusiver Kinderschutz auf allen Ebenen:
Institutioneller Kinderschutz und individueller Kinderschutz
 2. Präventiver Kinderschutz – Aspekte zur Vorbeugung von Übergriffen
 3. Intervenierender Kinderschutz – Maßnahmen in Krisensituationen
 4. Das inklusive, kinderrechtsbasierte Schutzkonzept als Grundlage eines gelingenden Kinderschutzes



Warum eine neue Arbeitshilfe?

- Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Jahr 2021 haben sich die gesetzlichen Voraussetzungen des Kinderschutzes verändert
- Wissenschaftliche Erkenntnisse, Begrifflichkeiten und – damit verbunden auch pädagogische Haltungen zum Kinderschutz – haben sich weiterentwickelt



Ziel der Arbeitshilfe

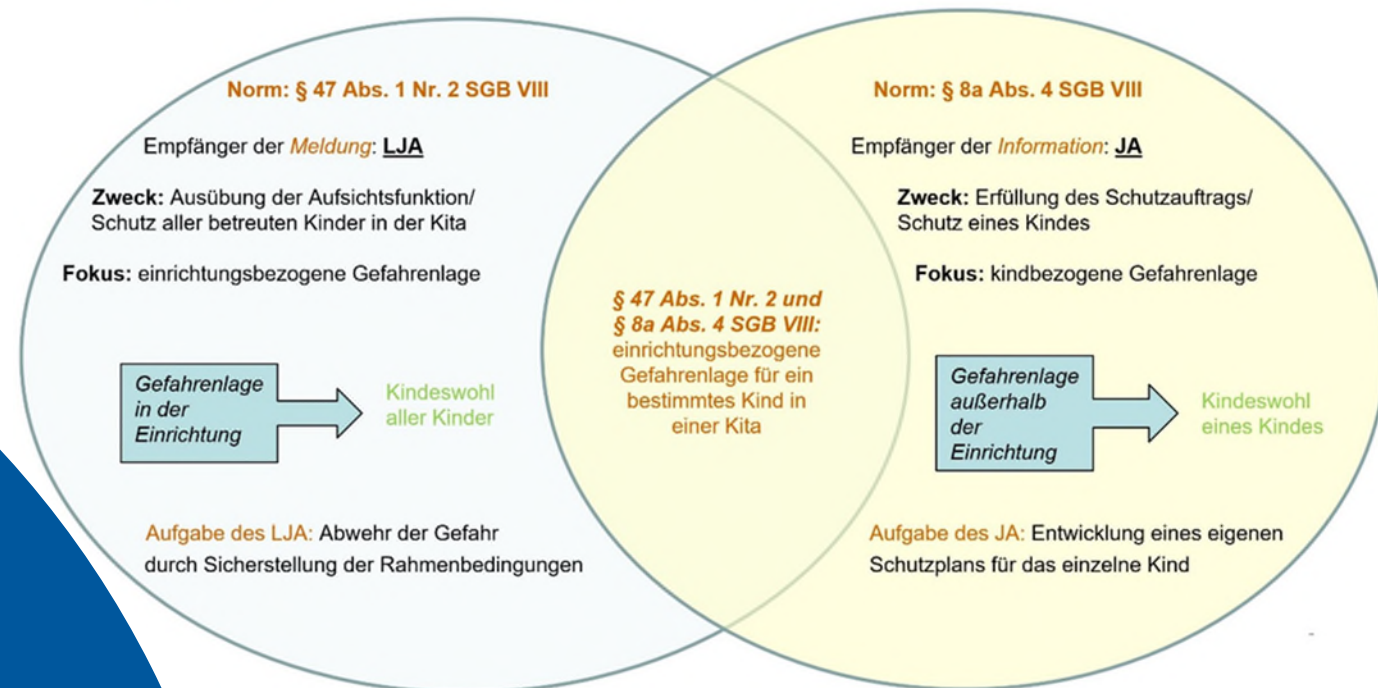
- Beitrag leisten zur Auseinandersetzung mit grundlegenden Aspekten des präventiven Kinderschutzes für Träger, Fachberatungen und Fachkräften bereits vor einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung
- Kinderschutz ist mehr als nur das Abwenden eines Gefährdungsrisikos
- Hinweise gegeben wie bei einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung zu handeln ist.

Institutioneller Kinderschutz und individueller Kinderschutz

Klärung der Zuständigkeiten

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung ist diese unbedingt erforderlich. Trägeraufgaben, Aufgaben der Leitung und Fachkräfte sowie die Fachberatungsrolle müssen deutlich voneinander abgegrenzt werden.

Abgrenzung von Meldepflicht und Informationspflicht



Präventiver
Kinderschutz:
Aspekte zur
Vorbeugung
von Übergriffen

- Präventiver Kinderschutz → Haltung muss im Kita-Alltag beständig gelebt werden
- Es braucht eine beständige Umsetzung der Bildungsgrundsätze mit ihren jeweiligen Bildungsbereichen → Bildungs- und Erziehungsverständnis → wichtigen Faktor für einen gelingenden präventiven Kinderschutz
- Bildungsprozesse → Berücksichtigung kindlichen Autonomiebedürfnisses
- pädagogische Fachkräfte sind verantwortlich Bildungsprozesse mit Kindern ab dem jüngsten Alter partizipativ und feinfühlig zu gestalten

Präventiver
Kinderschutz:
Aspekte zur
Vorbeugung
von Übergriffen

Welche Aspekte gehören zur Prävention?

- **Kinderrechte** als Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes, hier besonders: Partizipation und diskriminierungssensible Beschwerdemöglichkeiten von Kindern
- **Sexuelle Bildung** als wichtiger Faktor eines gelingenden Kinderschutzes
- **Erziehungspartnerschaft** mit Sorgeberechtigten
- Prävention als Qualitätsmerkmal: Der Blick in die eigene Einrichtung, hier besonders: **Strukturelle Rahmenbedingungen Haltung, Professionelles Personalmanagement, Zusammenwirken** mit Kooperationspartnern im Netzwerk

Intervenierender Kinderschutz: Maßnahmen in Krisen- situationen

- Es braucht wirksame Maßnahmen, um Kindeswohlgefährdungen oder Verdachtsfälle solcher innerhalb der eigenen Einrichtung angemessen begleiten und aufarbeiten zu können.
- Für einen gelingenden intervenierenden Kinderschutz benötigen Alle beteiligten Akteur*innen grundlegende Kenntnissen über Gefährdungspotentiale und klar strukturierte Verfahrensschritte in Krisensituationen (Handlungsplan im Schutzkonzept)
- Handlungsschritte sollten durch den Träger unter Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte entwickelt werden.

Intervenierender Kinderschutz: Maßnahmen in Krisen- situationen

Welche Aspekte gehören zur Intervention?

- **Basisinformationen** zu Kindeswohlgefährdungen
- Was sind Grenzverletzungen/Übergriffe durch Erwachsene?
- Was gilt als grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten von Kindern?
- **Verfahrensabläufe** bei Übergriffen in der Kindertageseinrichtung
- Die **Aufarbeitung** eines Übergriffs durch Mitarbeitende
- **Rehabilitation** bei unbestätigten Verdachtsfällen

Das inklusive, kinderrechts- basierte Schutzkonzept

Risikoanalyse als Grundlage der Schutzkonzepterstellung



Vielen Dank!
Gibt es Fragen?

www.lvr.de

LVR-Beteiligung an den Gedenkveranstaltungen
in Sant'Anna di Stazzema (Italien) und
Maillé (Frankreich) im August 2024

**Jugend
gestaltet
Zukunft**

**Internationale
Jugendbegegnungen
an Orten der Erinnerung
in Europa**

Landesjugendhilfeausschuss am 26.9.2024
Andreas Jung, Fachbereichsleiter „Jugend“

Das LVR-Programm im Überblick

Link:

[Beschreibung des Programms "Jugend gestaltet Zukunft"](#)

Aktuelle Kooperationen:

- Moers: Sant'Anna di Stazzema / **Italien** (seit 2008)
- Kleve/Geldern: Ano Viannos / **Griechenland** (seit 2010)
- Wuppertal: Maillé / **Frankreich** (seit 2010)
- Hamminkeln: Lublin / **Polen** (seit 2011)
- Moers: Gent / **Belgien** (seit 2023)
- Mönchengladbach: Košice / **Slowakei** (seit 2023)
- Neuss: Kojetín / **Tschechien** (seit 2023), eigentlich Baranivka / **Ukraine** (seit 2010)
- Geplant: Kleve - **Niederlande** (aktuell Partnersuche)



SANT'ANNA DI STAZZEMA

> PIETRASANTA



Der Beginn der Kooperation mit Sant` Anna di Stazzema

2008:

- **Erste Kontaktaufnahme mit Sant`Anna di Stazzema/ Italien**
 - Initiative: LJHA-Mitglied aus Essen
 - Aufmerksamkeit durch das Ehepaar Westermann mit seinem Engagement für „eine Orgel für Sant` Anna“
- **Delegationsreise des LJHA im September**
- **Erstes Workcamp von drei Jugendwerkstätten in Sant`Anna di Stazzema**
- **Der Startpunkt des Programms „Jugend gestaltet Zukunft“**



Sant` Anna di Stazzema: Historische und moralische Bedeutung



560 Opfer des Massakers legen ein fühlbares Zeugnis ab über das Ergebnis der fehlgeleiteten Naziideologie und den schmerzhaften Weg des italienischen Volkes während des Widerstandes zur Eroberung der Freiheit und Demokratie, zu der die Einwohner der Versilia einen bedeutenden Anteil leisteten. Hierfür wurde die Gemeinde Stazzema mit dem höchsten Tapferkeitsorden geehrt.

1970 hat die toskanische Landesregierung feierlich die historische und moralische Bedeutung von Sant` Anna di Stazzema bekräftigt, indem sie es zum Regionalen Zentrum des Widerstandes ernannte und einen konkreten und dauerhaften Beitrag zur Ehrung seiner Opfer zusicherte.

Im Werk der Wertschätzung der Ideale von Frieden und Freiheit, die durch das Opfer zahlreicher unschuldiger Menschen ermöglicht wurden, ist zu der Gemeinde Stazzema, der ANPI¹ und anderen Widerstandsorganisationen auch der „Verband der Opfer von Sant` Anna di Stazzema 12. August 1944“ gekommen, der die Überlebenden und die Angehörigen der Gefallenen vereinigt.

Dank ihren Aktivitäten wurden im Laufe der Jahre viele Zeremonien und Gedenkveranstaltungen

organisiert, unterstützt auch von den Gemeinden der Versilia und die Provinz Lucca. Von fundamentaler Bedeutung für den Erhalt der „Historischen Erinnerung“ war das Gesetz Nr. 39, erlassen am 12. August 1991 vom Parlament der Toskana. Basierend auf einem Vorschlag der Gemeinde Stazzema, des Opferverbandes, des Widerstandsinstitutes der Provinz Lucca, der ANPI und anderer Widerstandsorganisationen hat es die Gründung des „Ehrenkomitees“ beschlossen, das mit der Gemeinde Stazzema zusammen arbeitet, die für die Verwaltung des Jahresbudgets zuständig ist.

Die Gründung des „Nationalen Friedensparks“ durch das nationale Parlament (Gesetz 381 vom 11. Dezember 2000) erklärt Sant` Anna in nationaler und internationaler Dimension zum Antriebszentrum kultureller Initiativen zur Verbreitung der Ideale von Frieden und Freundschaft zwischen den Völkern.

¹ [Associazione Nazionale Partigiani d`Italia
(Nationaler Partisanenverband Italiens)]

Die Kooperation wird ausgebaut

2010:

- **Weitere Standorte kommen dazu (F, G, UA)**
 - Bürgermeisterkonferenz mit europäischen Partnern in Köln
- **Jede europäische Kooperation** hat eine **Jugendwerkstatt** als Partner im Rheinland.
 - Der sci:moers wird fester Kooperationspartner der Kunstschule in Pietrasanta



2019:

- Frau Natus-Can (LJHA) und Herr Bahr (LR 4) sind bei der Gedenkveranstaltung zum **75. Jahrestag** der Gräueltaten der Wehrmacht.
- Die **Städtepartnerschaft** zwischen Stadt Moers und Sant'Anna di Stazzema wird unterzeichnet.

2023:

- Der Überlebende **Enrico Pieri** bekommt posthum den **Ehrenring der Stadt Moers** verliehen. Sein Sohn Massimo nimmt ihn entgegen und spendet den Gegenwert an den Opferverband Stazzema.



Sant'Anna di Stazzema - Gedenkort



Namenstafel der 560 ermordeten Menschen



Das Museum



Die Gedenkveranstaltung – Der Tag davor



Die Gedenkzeremonie am 12.8.2024



Anschließendes (Presse-)Gespräch mit den Rednern

- **Würdigung der Städtepartnerschaft zwischen Moers und Sant'Anna di Stazzema**

- **Gespräch (v.l.n.r):**
 - Eugenio Giani, **Ministerpräsident** der Region Toskana
 - Maurizio Verona, **Bürgermeister** von Stazzema
 - Frank Liebert, **sci:moers**
 - Umberto Mancini, **Präsident der Associazione Martiri (Opferverband)**
 - Dirk Rubin, **LVR-LHJA**
 - Massimo Pieri, **Sohn des Zeitzeugen Enrico Pieri**
 - Inga Ackermann, **Fachreferentin LVR**



Arbeiten der Jugendbegegnungen Moers <-> Pietrasanta im Rahmen von „Jugend gestaltet Zukunft“



weitere Jugendbegegnungen in Sant'Anna di Stazzema



Berichte über Sant'Anna di Stazzema

Internet <https://www.santannadistazzema.org/pagine.asp?idn=1105>

- Mit Broschüre/ Museumsführer auf Deutsch zum Herunterladen

Medien

- Dokumentarfilm „[Das zweite Trauma – das ungesühnte Massaker von Sant'Anna di Stazzema](#)“ (Weber, 2014)
- Roman „Vor der Wand“ (Göring, 2013)
- Spielfilm „Buffalo Soldiers '44 – Das Wunder von St. Anna“ (Spike Lee, 2008)



< sant'anna di stazzema - parc...

Alle [Beiträge](#) Personen Reels Gruppen

«...brutto per coinvolgere, ma non mi hanno risposto. Il problema non è mio, è loro», ha detto riferito all'esecutivo.

Sant'Anna di Stazzema, Regierung fehlt in der Erinnerung an das Massaker.

Mattarella's Botschaft: «Die Republik erkennt hier ihre Wurzeln». Der Bürgermeister: «Ich habe die Exekutive eingeladen, aber sie haben nicht geantwortet»

«Die fehlende Anwesenheit von Regierungsvertretern ist eine ernste Sache, ich hätte viel mehr erwartet», sagte Giani zum Abschluss der Feierlichkeiten und fügte hinzu: «Unsere Republik ist von hier geboren. Wer das nicht versteht, kann nicht auf diejenigen basieren, die die Werte des Wachstums unseres zivilen Koexistenzsystems sind».

Auf dem Steuer wiederholte sogar der Bürgermeister von Stazzema, Maurizio Verona, was heute Abend vom Gefolge des Gouverneurs bestätigt wurde: „Ich habe alles getan, um sie zu rufen, aber sie haben mir nicht geantwortet. Das Problem ist nicht meins, es ist deren“, sagte er in Bezug auf die Exekutive.

[Bewerte diese Übersetzung](#)

MAILLÉ > TOURS



Die Kooperation mit Maillé

2009

- Erste Kontaktaufnahme mit der Gedenkstätte „Maison du Souvenir“

2010

- Die ersten Jugendbegegnungen zwischen Maillé/Tours und Wuppertal finden statt

2018

- Der Träger Compagnons bâtisseurs (Bauhandwerksgesellen) wird neuer Partner für die Jugendarbeit

2024

- Zeitzeugenbericht von Serge Martins wird ins Deutsche übersetzt und im Zuge des 80. jährigen Gedenkens der „Maison du Souvenir“ übergeben
- Compagnons bâtisseurs bleibt Partner und wird ab nächsten Jahr die Organisation von französischer Seite übernehmen.



Buch digital [hier](#) verfügbar



Die Gedenkzeremonie am 25.8.2024



Die Gedenkzeremonie am 25.8.2024



Ausblick

Erste europäische Trägerkonferenz am 7. und 8. Mai 2025 in Köln und Brauweiler

- mit Beteiligung von Jugendlichen und Trägern der Jugendsozialarbeit sowie europäischen Partnern
- in Kooperation mit der **LVR-Gedenkstätte in Brauweiler**
- Finanzierung: Zwei Träger werden aufgrund von **Personalwechsel** nächstes Jahr die Begegnungen aussetzen. Die frei werdenden Mittel werden zur Durchführung der Trägerkonferenz eingesetzt.
- Themen: **Europa und europäische Beispiele der Erinnerungsarbeit** an Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zuge des Zweiten Weltkrieges.

Angestrebte Partnerschaft der Gedenkstätten Brauweiler und „Maison du Souvenir“

Mehr Informationen/ Bildung über Social Media

- <https://www.instagram.com/jugendgestaltetzukunft/>
- [Padlet](#)
- [Facebook](#)





VIELEN DANK!

**Jugend
gestaltet
Zukunft**



Qualität für Menschen



Ein Jahrhundert
LWL & LVR
Landesjugendämter

LVR-Fachbereich 43

Rechtsanspruch Ganztag

Aktueller Stand

26.09.2024



Rückblick

- MKJFGFI und MSB veröffentlichen am 05.03.2024 **Fachliche Grundlagen** –
aber: Vieles bleibt offen
- LJHA am 16.05.2024: Auftrag an Verwaltung, einen Appell an die Landesregierung zu erarbeiten
i.S.v. „Kommunen und Träger brauchen Planungs- und finanzielle Sicherheit“
- Verwaltungsentwurf vom 17.06.2024 ist durch **Veröffentlichung des Erlasses von MKJFGFI und MSB am 02.07.2024** „überholt“
- Zentrale Aussagen des Erlasses:
 - OGS wird in der bestehenden Kooperation von Jugendhilfe und Schule (Trägermodell)
ausgebaut
 - Es gibt kein Ausführungsgesetz
- Enttäuschung und scharfe Kritik von Wohlfahrtsverbänden und Kommunalen Spitzenverbänden.
Letztere überlegen die gerichtliche Prüfung des Verzichts auf ein Ausführungsgesetz.

Die Eckpunkte des Erlasses, der ab dem 01.08.2026 gelten soll

- Kommunen können der gesetzlichen Gewährleistungspflicht durch den Ausbau der vorhandenen OGS-Strukturen gerecht werden
- Keine Betriebserlaubnispflicht nach SGB VIII
- Qualitätsentwicklung bei der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
 - Zusammenarbeit auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses
 - Stärkung der Planungs- und Steuerungsrolle der Jugendämter (verpflichtende Einbindung)
 - Verbesserung der Partizipation von Kindern
 - Konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes

Kritikpunkte & „Stolpersteine“

- **Finanzen:**
Zusätzliche Mittel für quantitativen Ausbau, nicht für die Qualität – Dynamisierung von 3 % reicht nicht; Enttäuschung und Überlastung der Träger kann/wird zur Aufkündigung von Verträgen führen.
- Die (neue) **Gewährleistungspflicht** für den Rechtsanspruch liegt bei den Jugendämtern **aber:**
Zustimmung der Schulkonferenz und Umsetzungsherausforderungen mit den Schulträgern;
Strukturproblem, besonders in den Kreisen
- Keine konkreten Regelungen zum **Kinderschutz**
- **Fachkräfte- und Personalmangel:** aktuelle Daten zur Personalsituation in der OGS fehlen
(bezogen auf schulische Standorte, kommunale Koordination, Ansprechpersonen in Jugendämtern)
- **06.11.2024: Anhörung von Sachverständigen** im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zum OGS-Erlass der Ministerien

Unterstützungsaktivitäten durch LVR-Fachbereich 43

- **LVR-Fachberatung** unterstützt Kommunen bei Planung, Steuerung, Konzeptentwicklung
- Fortsetzung von Vernetzung:
 - **OGS - Regionalkonferenzen** mit Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf
 - Unterstützung der **Qualitätszirkel** in Kommunen und Kreisen
 - **Entwicklungswerkstatt** „Ganztag zieht Kreise“
- **Neu:** landesgeförderte LVR-Fachberatung (1/2 Stelle) zur Unterstützung der kommunalen Konzeptentwicklung beim Kinderschutz in der OGS
- **Fortbildungen** für Ergänzungskräfte, OGS-Leitungen, kommunale Koordinator*innen u.v.m.
- **Arbeitsgespräche mit MKJFGFI**, u. a. zu Unterstützungsbedarfen in der Praxis und Fachkräftemangel